

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Ulrike Flach, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Apfelsorten in Pillnitz und Quedlinburg durchführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Feuerbrand ist eine bakterielle Erkrankung von Kernobstarten wie Apfel, Birne, Quitte. Sie hat sich in den letzten dreißig Jahren in vielen europäischen Ländern ausgebreitet und dort erhebliche Schäden verursacht. Feuerbrand ist hochansteckend. Von den ca. 40 000 ha Kernobst in Deutschland sind derzeit klimatisch bedingt die Bestände in den Anbauregionen der südlichen Bundesländer am meisten gefährdet. Im Jahr 1993 mussten in Baden-Württemberg 200 ha Apfelanlagen gerodet werden. Dies verursachte Kosten von 22 000 Euro je Hektar. Es dauert ca. 4 Jahre, bis eine Neuanlage wieder voll im Ertrag ist. In dieser Zeit gehen dem Obstbauer ca. 15 000 Euro Umsatz pro Hektar im Jahr verloren. Für die Bekämpfung des Feuerbrands gibt es keine wirksamen Mittel, die ökologisch und gesundheitlich unbedenklich sind. In Deutschland darf nur in Ausnahmefällen ein Antibiotikum angewendet werden. Die Bundesregierung setzt sich für einen gänzlichen Verzicht auf die Anwendung antibiotikahaltiger Pflanzenschutzmittel ein. Dazu sollten nach Ansicht der Bundesregierung alle verfügbaren vorbeugenden Maßnahmen und Verfahren ausgeschöpft werden.

Apfelschorf und Apfelmehltau sind Pilzerkrankungen, die ebenfalls zu hohen Ertragseinbußen führen. Beide Erkrankungen können nur mit Fungiziden bekämpft werden. So sind z. B. in Sachsen während der Vegetationsperiode jährlich 10 bis 12 Fungizidspritzungen gegen Schorf vorgesehen. In den letzten Jahrzehnten sind auf konventionellem Wege zwar Apfelsorten mit hoher Resistenz gezüchtet worden, aber die beispielsweise aus der konventionellen Pillnitzer Züchtung hervorgegangenen resistenten Sorten sind nur für bestimmte lokale Anbauggebiete und für spezielle obstbauliche Produktionsformen von Bedeutung. Diese Sorten entsprechen nicht den Qualitätskriterien, die gegenwärtig an eine Weltsorte gestellt werden.

Im Institut für Obstzüchtung der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen Dresden-Pillnitz wird seit einigen Jahren neben der konventio-

nellen Züchtung die Möglichkeit verfolgt, mit Hilfe gentechnischer Methoden die Resistenz der Pflanzen gegen bakterielle und pilzliche Erkrankungen zu verbessern. Seit 1997 wird an der Entwicklung von transgenen Apfelbäumen gearbeitet. Um die Stabilität und die Expression der Fremdgene zu testen, wurden bereits Versuche im Gewächshaus durchgeführt. Nach Auskunft der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/2079) wurden dafür bereits Finanzmittel in Höhe von 1,14 Mio. Euro aufgewendet. In Dresden-Pillnitz und in Quedlinburg war geplant, gentechnisch veränderte Apfelbäume unter Freilandbedingungen zu testen. Bei den auf zwanzig Jahre angelegten Versuchen sollte überprüft werden, ob neue, gentechnisch vermittelte Resistenzen gegen die Erreger Feuerbrand, Mehltau und Apfelschorf wirksam sind und somit neue Perspektiven in der Bekämpfung dieser Apfelkrankheiten eröffnen könnten. In den vergangenen Jahren sind an der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit verschiedene, dafür geeignet erscheinende Genkonstrukte entwickelt und auf Apfelbäume übertragen worden, die die Abwehr der Pflanzen gegenüber Krankheitserregern erhöhen sollen. Die Gene stammen aus verschiedenen Organismen, aus Bakteriophagen, aus einem Pilz und aus der Seidenraupenmotte. Sie vermitteln die Produktion von Proteinen, die gegen Bakterien oder Pilze wirksam sind. Es kann dabei auf bereits gewonnene Erkenntnisse zurückgegriffen werden. Das Gen aus dem Bakteriophagen T4, das für die Produktion des Eiweißes Lysozym sorgt, welches die Zellwand von Bakterien angreift, ist bereits an Kartoffeln getestet worden. Das Gen aus dem Pilz *Trichoderma harzianum*, das für die Bildung des Enzyms Chitinase verantwortlich ist, welches die Zellwände von Pilzen zersetzt, wurde in ähnlicher Formulierung bereits an Weinreben erprobt.

Bereits Anfang Oktober hatte die ZKBS (Zentrale Kommission für biologische Sicherheit), das Sachverständigengremium bei der Zulassungsbehörde RKI (Robert Koch-Institut), über die Apfel-Versuche beraten und eine Genehmigung unter Auflagen empfohlen: Der Versuch sollte vorerst auf zehn Jahre begrenzt und durch eine Begleitforschung ergänzt werden. Als Untersuchungsthema wurde etwa eine mögliche Allergenität der Äpfel genannt. Vom Ergebnis dieser Forschungen sollte eine weitere Fortsetzung der Versuche abhängig gemacht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Bundesanstalt für Züchtungsforschung anzuweisen, das Genehmigungsverfahren für die Durchführung des Freisetzungsversuchs von transgenen Apfelbäumen wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, den Versuch wie ursprünglich geplant an den vorgesehenen Standorten in Pillnitz und Quedlinburg in diesem Jahr zu beginnen.

Berlin, den 13. Januar 2004

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**